



## Zentralabitur 2025 – Kunst

### I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Weiterbildungskollegs

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für das Weiterbildungskolleg (Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in den Weiterbildungskollegs. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf den Kernlehrplan Fokussierungen vorgenommen, damit alle Studierenden, die im Jahr 2025 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die Fokussierungen können sowohl untereinander als auch mit weiteren fachspezifischen Inhalten verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Studierenden ist ein solches Verfahren anzustreben. Die Fachkonferenzen sollten im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

### II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Bestimmungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2025 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

## a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Kunst.

## b) Aufgabenauswahl

Für die Aufgabenart I (Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen – dezentral gestellte praktische Aufgabe) werden der Schulaufsicht von der Schule zwei Aufgabensstellungen zur Auswahl vorgelegt.

Die Schulen erhalten zwei Aufgaben der Aufgabenarten II und/oder III (Analyse/Interpretation von Bildern; Fachspezifische Problemerkörterung [nur Leistungskurs]), darunter mindestens eine Aufgabe der Aufgabenart II.

Die Studierenden erhalten insgesamt drei Aufgaben zur Auswahl (eine der Aufgabenart I (dezentral gestellt) und die zentral gestellten Prüfungsaufgaben der Aufgabenarten II und ggf. III, von denen sie im Abitur eine zu bearbeiten haben.

## c) Hilfsmittel

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
- die zur Bearbeitung der eingereichten Vorschläge zur Aufgabenart I erforderlichen Materialien

## d) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.<sup>1</sup>

Für Prüflinge, die die Aufgabenart I wählen, kann die Gesamtarbeitszeit um 60 Minuten erhöht werden.

## III. Übersicht – Inhaltliche Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen sind in ihrer Gesamtheit integraler Bestandteil des Fachunterrichts. Am Ende der Qualifikationsphase müssen die Studierenden über alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzen verfügen, da die vier inhaltlichen Schwerpunkte für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind.

---

<sup>1</sup> Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird für eine einheitliche Darstellung in allen Fächern mit Schülerauswahl inklusive Auswahlzeit ausgewiesen. Dies erfolgt analog zur *KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021)*.

## Grundkurs

### **Künstlerisch gestaltete Phänomene als Konstruktion von Wirklichkeit in individuellen und gesellschaftlichen Kontexten**

- in dem malerischen Werk von **Pieter Bruegel d.Ä.**
- in den fotografischen Werken von **Thomas Struth**

### **Künstlerische Verfahren und Strategien der Bildentstehung in individuellen und gesellschaftlichen Kontexten**

- in kombinatorischen Verfahren bei **John Heartfield** und in zwei- und dreidimensionalen kombinatorischen Verfahren bei **William Kentridge**
- mittels Transformation von Körper und Raum im grafischen und plastischen Werk von **Rebecca Horn**

## Leistungskurs

### **Künstlerisch gestaltete Phänomene als Konstruktion von Wirklichkeit in individuellen und gesellschaftlichen Kontexten**

- in dem malerischen und grafischen Werk von **Pieter Bruegel d.Ä.**
- in den fotografischen Werken von **Thomas Struth**
- im malerischen und grafischen Werk von **Edvard Munch**

### **Künstlerische Verfahren und Strategien der Bildentstehung in individuellen und gesellschaftlichen Kontexten**

- in kombinatorischen Verfahren bei **John Heartfield** und in zwei- und dreidimensionalen kombinatorischen Verfahren bei **William Kentridge**
- mittels Transformation von Körper und Raum im grafischen und plastischen Werk von **Rebecca Horn**

## Fachliche Methoden

- werkbezogene Form- und Strukturanalysen einschließlich untersuchender und erläuternder Skizzen
- werkexterne Zugänge zur Analyse und Interpretation (hier insbesondere durch motivgeschichtliche Vergleiche und Hinzuziehung kunstgeschichtlicher Quellentexte sowie von Texten aus Bezugswissenschaften)